

07.10.94

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der EntschlieÙung des Bundesrates zur Förderung des Umweltschutzes durch Umweltabgaben

Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit
G I 4 - 42170/4

Bonn, den 6. Oktober 1994

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Bürgermeister
Klaus Wedemeier

Sehr geehrter Herr Präsident,

mit o. g. EntschlieÙung^{*)} hat der Bundesrat die Bundesregierung gebeten, einen Bericht über die Möglichkeiten der Förderung des Umweltschutzes durch Umweltabgaben vorzulegen und im Rahmen dieses Berichts auf die zahlreichen, in der EntschlieÙung 238/89 (Beschluß) des Bundesrates vom 6. April 1990 aufgeworfenen Fragen einzugehen.

Die Bundesregierung teilt die in der EntschlieÙung des Bundesrates zum Ausdruck kommende grundsätzliche Einschätzung,

- daß ordnungsrechtliche Gebote, Verbote, Grenzwerte und Standards insbesondere zur Vorsorge, Abwehr und Beseitigung von Gefahren und

*) Drucksache 418/91 (Beschluß)

schädlichen Umwelteinwirkungen nach wie vor ein unverzichtbares Element der Umweltpolitik sind, diese aber die umweltpolitischen Zukunftsaufgaben allein nicht lösen können,

- daß deshalb darüber hinaus eine stärkere Berücksichtigung ökologischer Aspekte bei der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen der Sozialen Marktwirtschaft erforderlich ist,
- daß wirtschaftlich wirkende Instrumente, wie z. B. Versicherungslösungen, Selbstverpflichtungen und Branchenabkommen, Steuern, Sonderabgaben, Gebühren, Lizenzen, zunehmend eingesetzt werden müssen, um die unternehmerische Kreativität und Dynamik zur Erreichung umweltpolitischer Ziele zu mobilisieren und eine zunehmende Orientierung der Verbraucher auf umweltverträgliche Produkte und umweltfreundliches Verhalten zu bewirken.

Beim Einsatz von Abgaben zur Erreichung umweltpolitischer Ziele sind die Handlungsspielräume durch ein möglichst international abgestimmtes Vorgehen und die konkrete Ausgestaltung der Abgabe so zu nutzen, daß die ökologische Wirksamkeit gewährleistet ist, ohne die gesamtwirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit zu beeinträchtigen.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß für die überschaubare Zukunft Umweltabgaben nur aufkommensneutral eingeführt werden, so daß dies nicht zu einer Erhöhung der Abgaben- und Staatsquote führt.

Konkret verfolgt die Bundesregierung das Ziel der Einführung einer zumindest EU-weiten aufkommensneutralen, einseitige Wettbewerbsbelastungen für die deutsche Wirtschaft vermeidenden CO₂-/Energiesteuer als Element einer wirksamen Klimaschutzstrategie.

...

Eine Verengung der Diskussion über marktwirtschaftliche Instrumente auf Abgaben hält die Bundesregierung aus umwelt- wie auch wirtschafts- und finanzpolitischen Gründen für wenig sachgerecht. Auch andere Instrumente, wie z. B. Lizenzen, das Umwelthaftungsrecht, Benutzervorteile, Informationsinstrumente, wie der Umweltengel, Kennzeichnungspflichten, Fördermaßnahmen oder Rücknahme- und Pfandpflichten, z. B. im Abfallbereich, zielen auf die Mobilisierung des Eigeninteresses ab und können in diesem Sinne den marktwirtschaftlichen Instrumenten zugeordnet werden. Die Bundesregierung sieht grundsätzlich auch in freiwilligen Selbstverpflichtungen und Branchenabkommen ein geeignetes Instrument zur Lösung von Umweltproblemen, wenn diese kartellrechtlich unbedenklich sind und die Einhaltung solcher Verpflichtungen gewährleistet werden kann.

Die Bundesregierung hält einen abstrakten und isolierten Vergleich zwischen Umweltabgaben und anderen umweltpolitischen Instrumenten zur Lösung konkreter Umweltprobleme für wenig hilfreich. Vielmehr müssen die einzelnen Instrumente jeweils im Hinblick auf ihre Eignung zur Lösung eines konkreten Umweltproblems geprüft werden. Dabei sind die bereits bestehenden Instrumente einzubeziehen.

Ich darf abschließend darauf hinweisen, daß die Bundesregierung in jüngster Zeit ihre Auffassung zu Umweltabgaben bereits mehrfach deutlich gemacht hat. Exemplarisch sei auf den Jahreswirtschaftsbericht 1994 (BT-Drs. 12/6676), insbesondere die Nummern 35, 100 und 101, auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage "Externe Kosten bei der Herstellung, Anwendung und Beseitigung von Produkten und Stoffen" (BT-Dr. 12/7553) sowie auf den Fortschrittsbericht zum Bericht der Bundesregierung zur Zukunftssicherung des Standorts Deutschland (BT-Drs. 12/8090) verwiesen.

...

Ich bitte vor diesem Hintergrund um Verständnis, daß die Bundesregierung keinen die in der Entschlieung des Bundesrates aufgeworfenen Fragen detailliert behandelnden Bericht vorzulegen beabsichtigt, zumal konkrete Planungen für nationale Umweltabgaben derzeit nicht vorliegen.

Mit freundlichen Grüen

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Clemens Stroetmann', written in a cursive style.

Clemens Stroetmann